

## Reglement Solidaritätsfonds

### 1. Zweck

Dieses Reglement regelt die Einlagen und Verwendung des Solidaritätsfonds der Genossenschaft Sunnezirkel in Rickenbach.

### 2. Finanzierung

Einlagen in den Solidaritätsfonds können getätigt werden aufgrund von speziellen Zuwendungen (z.B. freiwilligen Spenden, Umsatzboni von Handwerkern, etc.) oder beim Abschluss der Jahresrechnung.

### 3. Verwendung

Der Solidaritätsfonds wird verwendet für (nicht abschliessende Aufzählung):

- **kurzfristige Reduktionen des Mietzinses**, wenn Mieter/innen in finanzielle Notlage geraten und Sozialleistungen noch nicht einsetzen.
- **zinslose Darlehen**, wenn es für Mieter/innen nicht möglich ist, für das Genossenschaftskapital oder Anteile an Pflichtdarlehen aufzukommen. Das Ausfallrisiko dieser Darlehen wird bei Bedarf vom Solidaritätsfonds gedeckt. Die entsprechenden Darlehen sind in der Regel innert einem Jahr abzuzahlen.
- die **Förderung des Zusammenlebens** unter den Genossenschafter/innen.

### 4. Verwaltung

Die Verwaltung wird dem Vorstand übertragen.

### 5. Leistungsgesuch

Um Leistungen beziehen zu können, muss die betreffende Person beim Vorstand ein Gesuch einreichen. Gesuchstellerin/innen müssen über ihre finanziellen Verhältnisse umfassend Auskunft geben und die gewünschten Belege einreichen.

### 6. Inkraftsetzung

Dieses Reglement tritt am 18. August 2015 in Kraft.